

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

### § 55 GOG-NR

der Abgeordneten Dr. Karlsböck, Dr. Belakowitsch-Jenewein  
und weiterer Abgeordneter

betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 – BFG 2013) samt Anlagen (1999 d.B.), Untergliederung 24 – Gesundheit, in der 181. Sitzung des Nationalrates, XXIV.GP, am 15. November 2012**

Der Mutter-Kind-Pass dokumentiert Untersuchungen und Gesundheitsdaten im Verlauf der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum fünften Lebensjahr des Kindes. Jede schwangere Frau mit Wohnsitz in Österreich hat Anspruch auf einen Mutter-Kind-Pass.

In den ersten vierzehn Lebensmonaten sind fünf ärztliche Untersuchungen des Kindes vorgesehen. Es werden unter anderem Körpergewicht und Körperlänge festgestellt, es erfolgen ärztliche und orthopädische Untersuchungen und es wird die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen beurteilt.

Bis zum 62. Lebensmonat sind vier weitere ärztliche Untersuchungen des Kindes vorgesehen.

Was aber fehlt, ist die zahnärztliche Vorsorge im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, wie dies auch von der Zahnärztekammer schon lange gefordert wird. Gefragt ist ein Konzept für die zeitgemäße Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes unter besonderer Berücksichtigung der Implementierung der zahnärztlichen Vorsorge.

Im Budget 2013 ist für diese Maßnahme Vorsorge zu treffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird ersucht, dem Nationalrat ein Konzept für eine Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes unter besonderer Berücksichtigung der Implementierung der zahnärztlichen Vorsorge vorzulegen. Im Budget 2013 ist für diese Maßnahme Vorsorge zu treffen.“



15/M



Dr. Belakowitsch-Jenewein

